



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/089/2023

AZ:

## I. Vorlage

Gemeinderat am

25.07.2023

öffentlich

Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Benennung der Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Heidenheim

## III. Anlagen

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

|   |       |           |       |
|---|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig          | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig      | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig     | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag  | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

### **Darstellung des Sachverhalts:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 der Bildung eines "Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim" zwischen der Stadt Heidenheim an der Brenz und der Stadt Giengen an der Brenz, der Stadt Herbrechtingen, der Gemeinde Gerstetten, der Gemeinde Steinheim am Albuch, der Gemeinde Königsbronn, der Gemeinde Nattheim, der Gemeinde Sontheim an der Brenz, der Stadt Niederstotzingen, der Gemeinde Dischingen, der Gemeinde Hermaringen zugestimmt.

Entsprechend dieser Vereinbarung entsendet die Gemeinde 4 Gutachter (1 stellvertretender Vorsitzender, 3 Gutachter) in den Gemeinsamen Gutachterausschuss. Gegenwärtig sind im Gutachterausschuss folgende Personen als Vertreter von Sontheim an der Brenz Mitglied:

- Herr Hans Honold
- Herr Thomas Haide
- Herr Armin Schweigardt
- Herr Werner Schneider (Stellvertretender Vorsitzender)

Aus organisatorischen Gründen wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, für die Restlaufzeit der Amtsperiode bis 2024 eine Umbesetzung vorzunehmen. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

- Herr Hans Honold
- Herr Thomas Haide
- Herr Armin Schweigardt
- Frau Marina Weber

Für die Berufung der Gutachter ist der Stadtrat der Stadt Heidenheim zuständig. Nach Mitteilung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kann der entsprechende Stadtratsbeschluss in einer Sitzung im September 2023 erfolgen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Neuberufung der Gutachter entsprechend dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.